

Dieckhöfer & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Westfalendamm 251
44141 Dortmund

ERSTELLUNGSBERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Lütgendortmunder Str. 153

44388 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	2
2.1 Rechtliche Verhältnisse	2
2.2 Steuerliche Verhältnisse	2
3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	3
3.1 Angaben zur Buchführung	3
3.2 Angaben zur Bilanzierung	3
3.3 Angaben zur Bewertung	3
4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	5
AKTIVA	5
PASSIVA	7
Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	10
Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses	14

Anlagen

- Anlage 1
Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
- Anlage 3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- Anlage 4
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023
- Anlage 5
Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung in verschiedene Vereinsbereiche
- Anlage 6
Auswertung aus der Kostenrechnung vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- Anlage 7
Mehrjahresvergleich für die Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 8
Mehrjahresvergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023
- Anlage 9
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberatungsgesellschaften

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

**rehaKIND e.V. Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V. ,
Dortmund**

- nachfolgend auch kurz "rehaKIND e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 für den Verein zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse sind nachstehend dargelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und für unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für die steuerberatenden Berufe maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB (§§ 264ff HGB). Hierbei wurde von den Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 haben wir uns auf die von uns erstellte EDV-Buchführung und die vorgelegten Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte gestützt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.

Sitz: Dortmund

Rechtsform: e.V.

Anschrift: Lütgendortmunder Str. 153
44388 Dortmund

Gründung am: 10.02.2000

Eintragung ins
Vereinsregister: Amtsgericht Dortmund, VR 5254

Gegenstand des
Vereins: Zweck der Fördergemeinschaft ist die Förderung und Weiterentwicklung von Kinder- und Jugend-Rehabilitation sowie die öffentliche Information über sach- und fachlich richtige therapeutische Anwendung von Hilfsmitteln und Dienstleistungen in der Kinder- und Jugend-Rehabilitation.

Vorsitzender:
(31. Dezember 2023) Herr Jörg Hackstein, Fröndenberg

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Dortmund-West

Steuernummer: 314/5703/1620

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dortmund-West unter der Steuer-Nr. 314/5703/1620 geführt.

3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Angaben zur Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von dem Verein mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird ebenfalls unter Anwendung des Programmes Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG dargestellt. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2022.

3.2 Angaben zur Bilanzierung

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

3.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu den steuerlich aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer bzw. degressiver Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenpiegel als Abgang ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **flüssigen Mittel** sind mit dem Nennwert aktiviert. Notwendige Wertberichtigungen wurden -soweit erforderlich- vorgenommen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender **Rückstellungen** Rechnung getragen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil dargestellt und soweit erforderlich erläutert.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

4. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2023: EUR	511,00
	(31.12.2022: EUR	511,00)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Gewerbliche Schutzrechte	<u>511,00</u>	<u>511,00</u>
	511,00	511,00
Bilanzansatz zum 01.01.2023		511,00 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2023		511,00 EUR

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023: EUR **11.850,48**
(31.12.2022: EUR 8.726,40)

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung waren die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** im Wesentlichen ausgeglichen.

2. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023: EUR 67.562,07 (31.12.2022: EUR 4.035,74)
	<u>31.12.2023</u> <u>31.12.2022</u> <u>EUR</u> <u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	2.000,00 0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.905,73 4.035,74
Debitorische Kreditoren	70,20 0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	62.991,02 0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>-404,88</u> <u>0,00</u>
	<u>67.562,07</u> <u>4.035,74</u>
II. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2023: EUR 23.881,05 (31.12.2022: EUR 231.267,44)
	<u>31.12.2023</u> <u>31.12.2022</u> <u>EUR</u> <u>EUR</u>
Commerzbank AG	21.977,48 41.883,42
VoBa Karlsruhe # 1022715.1 (Kongress)	<u>1.903,57</u> <u>189.384,02</u>
	<u>23.881,05</u> <u>231.267,44</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2023: EUR 1.220,40 (31.12.2022: EUR 32.820,86)

Die Aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet geleistete Lizenzzahlungen, die die Folgejahre betreffen sowie im Vorjahr geleistete Anzahlungen für die Ausrichtung eines Kongresses im Folgejahr.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023: EUR 1.220,40 (31.12.2022: EUR 32.820,86)
	<u>31.12.2023</u> <u>31.12.2022</u> <u>EUR</u> <u>EUR</u>
Summe Aktiva	31.12.2023: EUR 105.025,00 (31.12.2022: EUR 277.361,44)

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Vereinsvermögen entwickelte sich wie folgt:

Stand zum	31. Dezember 2022	EUR	3.469,66
Jahresüberschuss	2023	EUR	<u>73.916,33</u>
Stand zum	31. Dezember 2023	EUR	<u><u>77.385,99</u></u>

I. Gewinnvortrag	31.12.2023: EUR	3.469,66
	(31.12.2022: EUR)	4.772,11)

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>3.469,66</u>	<u>4.772,11</u>
	<u>3.469,66</u>	<u>4.772,11</u>

II. Jahresüberschuss	31.12.2023: EUR	73.916,33
	(31.12.2022: EUR)	-1.302,45)

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Jahresüberschuss	<u>73.916,33</u>	<u>-1.302,45</u>
	<u>73.916,33</u>	<u>-1.302,45</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	31.12.2023: EUR	850,00
	(31.12.2022: EUR)	2.400,00)

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen für das Jahr 2023.

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR

Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>850,00</u>	<u>2.400,00</u>
	<u>850,00</u>	<u>2.400,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

31.12.2023: **EUR 0,00**
(31.12.2022: EUR 196.397,28)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 0,00 (EUR 196.397,28)

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen bereits erhaltene Zahlungen für Seminare, die im Folgejahr stattfinden.

	31.12.2023 _____ EUR	31.12.2022 _____ EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>0,00</u>	<u>196.397,28</u>
	<u>0,00</u>	<u>196.397,28</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023: **EUR 25.921,07**
(31.12.2022: EUR 48.448,20)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 25.921,07 (EUR 48.448,20)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** waren zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im Wesentlichen beglichen.

	31.12.2023 _____ EUR	31.12.2022 _____ EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>25.921,07</u>	<u>48.448,20</u>
	<u>25.921,07</u>	<u>48.448,20</u>

3. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023: **EUR 867,94**
(31.12.2022: EUR 26.646,30)

- davon aus Steuern
EUR 0,00 (EUR 26.646,30)
- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
EUR 867,94 (EUR 26.646,30)

	31.12.2023 <u>EUR</u>	31.12.2022 <u>EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	471,44	0,00
Kreditorische Debitoren	396,50	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	26.732,11
Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	239,19
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>-325,00</u>
	<u>867,94</u>	<u>26.646,30</u>
Summe Passiva		
	31.12.2023: EUR 105.025,00	
	(31.12.2022: EUR 277.361,44)	

1. Umsatzerlöse	2023: EUR 906.036,02 (2022: EUR 421.512,30)
------------------------	---

Die Zusammensetzung der Einnahmen ohne Umsatzsteuer geht aus nachstehender Kontenaufstellung hervor:

	2023 EUR	2022 EUR
Einnahmen Kongresse	496.609,22	51.867,63
Mitgliedsbeiträge	263.050,88	233.490,00
Einnahmen rehaKIND-Seminare	124.877,41	114.702,52
Messe; sonstige Einnahmen	12.150,00	16.086,42
Umlagen Messe/Diverses	7.250,00	250,00
Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	2.098,51	3.115,73
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>906.036,02</u>	<u>421.512,30</u>

2. Gesamtleistung	2023: EUR 906.036,02 (2022: EUR 421.512,30)
--------------------------	---

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2023: EUR 0,00 (2022: EUR 481,95)
--	---

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>481,95</u>
	<u>0,00</u>	<u>481,95</u>

b) übrige sonstige betriebliche Erträge

2023: EUR 4,81 (2022: EUR 1.711,00)

- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,33 (EUR 0,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,33	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	<u>4,48</u>	<u>1.711,00</u>
	<u>4,81</u>	<u>1.711,00</u>

4. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2023: EUR <u>3.362,95</u>	(2022: EUR <u>3.489,12</u>)
	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>
Beiträge und Gebühren	3.034,88	2.915,00
Versicherungen	<u>328,07</u>	<u>574,12</u>
	<u>3.362,95</u>	<u>3.489,12</u>

b) Werbe- und Reisekosten

	2023: EUR <u>108.511,82</u>	(2022: EUR <u>26.958,65</u>)
	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>
Reisekosten Referenten	30.878,21	5.647,54
Hotelkosten Referenten Kongresse	26.276,20	490,81
Bewirtung Referenten	25.812,61	4.252,26
Tagungskosten Mitglieder/Beirat/Vorstand	11.780,81	0,00
Aufwendungen für Datenbank	8.317,69	13.691,30
Aufwendungen für Internetpräsenz	2.915,42	2.012,56
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	1.499,70	397,14
Werbung allgemein	<u>1.031,18</u>	<u>467,04</u>
	<u>108.511,82</u>	<u>26.958,65</u>

c) Honorare für Referenten

	2023: EUR <u>22.436,28</u>	(2022: EUR <u>37.012,50</u>)
	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>
Honorare Referenten	<u>22.436,28</u>	<u>37.012,50</u>
	<u>22.436,28</u>	<u>37.012,50</u>

d) verschiedene betriebliche Kosten

2023: **EUR 697.566,96**
(2022: EUR 354.421,38)

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten Kongress	155.941,44	14.697,60
Beratungskosten / freie Honorare	141.563,99	111.943,83
Cateringkosten Kongress	87.626,00	0,00
allgemeine Verwaltungskosten	83.456,10	58.225,08
Kongresskosten Fremdleistungen&-arbeiten	75.873,69	58.603,92
Kongresskosten	57.167,03	668,09
Organisationskosten Schulungen	40.248,68	50.348,97
Prospekte, Faltblätter u. ä.	17.732,71	8.282,60
Messekosten/Sonstige Veranstaltungen	13.195,18	15.582,16
Buchführungskosten	7.684,75	5.648,40
Tagungspauschalen	5.261,59	12.638,88
Abschluss- und Prüfungskosten	4.162,50	2.920,00
Hotelkosten Referenten	3.241,72	3.423,69
sonstige Schulungskosten	1.702,50	4.283,80
Bürobedarf	1.043,13	949,49
Rechts- und Beratungskosten	920,00	900,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	438,61	605,58
ICF-CY-Anwenderkonferenz	135,00	0,00
Porto	90,44	383,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>81,90</u>	<u>4.315,58</u>
	<u>697.566,96</u>	<u>354.421,38</u>

e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen

2023: **EUR 125,00**
(2022: EUR 2.826,05)

	2023 EUR	2022 EUR
Forderungsverluste	<u>125,00</u>	<u>2.826,05</u>
	<u>125,00</u>	<u>2.826,05</u>

f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

2023: **EUR 121,49**
(2022: EUR 300,00)

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 11,58 (EUR 0,00)

	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>
Periodenfremde Steuerberatungskosten	109,91	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	11,58	0,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>0,00</u>	<u>300,00</u>
	<u>121,49</u>	<u>300,00</u>

5. Ergebnis nach Steuern

2023: **EUR 73.916,33**
(2022: EUR -1.302,45)

6. Jahresüberschuss

2023: **EUR 73.916,33**
(2022: EUR -1.302,45)

	2023 <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>
Jahresüberschuss	<u>73.916,33</u>	<u>-1.302,45</u>
	<u>73.916,33</u>	<u>-1.302,45</u>

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Auftraggebers

rehaKIND e.V.

Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dortmund, den 5. August 2024



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dieckhöfer".

Dieckhöfer & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

Anlagen

BILANZ

rehaKIND e.V.
 Internationale Fördergemeinschaft
 Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
 Dortmund

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

		31. Dezember EUR	31. Dezember EUR			31. Dezember EUR	31. Dezember EUR
		2023	2022			2023	2022
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnvortrag		3.469,66	4.772,11
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		511,00	511,00	II. Jahresüberschuss		73.916,33	1.302,45-
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Rückstellungen		850,00	2.400,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.850,48		8.726,40	C. Verbindlichkeiten			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.562,07</u>	79.412,55	4.035,74	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 196.397,28)	0,00		196.397,28
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23.881,05		231.267,44	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.921,07 (EUR 48.448,20)	25.921,07		48.448,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.220,40	32.820,86	3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 26.646,30) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 867,94 (EUR 26.646,30)	<u>867,94</u>	26.789,01	26.646,30
		<u>105.025,00</u>	<u>277.361,44</u>			<u>105.025,00</u>	<u>277.361,44</u>

ANLAGENSPIEGEL

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

zum
31. Dezember 2023

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.611,00	0,00	0,00	0,00	5.611,00	5.100,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	511,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.611,00	0,00	0,00	0,00	5.611,00	5.100,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	511,00
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	619,00	0,00	0,00	0,00	619,00	619,00	0,00	0,00	0,00	619,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	619,00	0,00	0,00	0,00	619,00	619,00	0,00	0,00	0,00	619,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	6.230,00	0,00	0,00	0,00	6.230,00	5.719,00	0,00	0,00	0,00	5.719,00	0,00	511,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>906.036,02</u>	<u>421.512,30</u>
2. Gesamtleistung	906.036,02	421.512,30
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	481,95
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>4,81</u>	<u>1.711,00</u>
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,33 (EUR 0,00)	4,81	2.192,95
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.362,95	3.489,12
b) Werbe- und Reisekosten	108.511,82	26.958,65
c) Honorare für Referenten	22.436,28	37.012,50
d) verschiedene betriebliche Kosten	697.566,96	354.421,38
e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	125,00	2.826,05
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>121,49</u>	<u>300,00</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 11,58 (EUR 0,00)	<u>832.124,50</u>	<u>425.007,70</u>
5. Ergebnis nach Steuern	73.916,33	1.302,45-
6. Jahresüberschuss	73.916,33	1.302,45-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
20	Gewerbliche Schutzrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	511,00 511,00				511,00 0,00 511,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.100,00 5.100,00 0,00				5.100,00 5.100,00 0,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	619,00 619,00 0,00				619,00 619,00 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.230,00 5.719,00 511,00				6.230,00 5.719,00 511,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
20 Gewerbliche Schutzrechte								
020-00-001	Markenanmeldung "rehaKIND"	10.02.2000 Keine AfA	AHK Abschr. BW	511,00 511,00				511,00 0,00 511,00
Summe	Gewerbliche Schutzrechte	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		511,00 511,00				511,00 0,00 511,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben								
0027-13-002	Neue Internetfunktionen	10.11.2016 Linear 02/00 / 50,00	AHK Abschr. BW	2.300,00 2.300,00 0,00				2.300,00 2.300,00 0,00
0027-17-001	Neue Internetfunktionen	05.09.2017 Linear 02/00 / 50,00	AHK Abschr. BW	2.800,00 2.800,00 0,00				2.800,00 2.800,00 0,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		5.100,00 5.100,00 0,00				5.100,00 5.100,00 0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480-18-001	Notebook, Lenovo ThinkPad	13.03.2018 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	619,00 619,00 0,00				619,00 619,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		619,00 619,00 0,00				619,00 619,00 0,00

ERLÄUTERUNGEN zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

Aufteilung des Jahresergebnisses in die verschiedenen Vereinsbereiche

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
rehaKIND-Seminare				
Teilnehmergebühren Seminare		120.514,34		
Aufwendungen für Seminare		<u>-92.623,26</u>		
Ergebnis rehaKIND-Seminare			27.891,08	4.949,80
 Kongresse				
Einnahmen Kongresse		502.913,22		
Aufwendungen für Kongresse		<u>-468.852,31</u>		
Ergebniss Kongresse			34.060,91	-21.013,86
 Messen u. Sonstige Veranstaltungen				
Einnahmen Messen/sonst. Veranstalt.		0,00		
Aufwendungen für Messen/sonst. Veranstalt.		<u>-2.288,07</u>		
Ergebnis Messen/sonst. Veranstaltungen			-2.288,07	-20.950,69
 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung				
Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit		18.461,91		
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit		<u>-131.925,18</u>		
Ergebnis Öffentlichkeitsarbeit			-113.463,27	-84.862,07
 Mitgliederbereich				
<i>Einnahmen</i>				
Mitgliedsbeiträge	264.000,88			
Sonstige Erträge	<u>150,48</u>	264.151,36		
Aufwendungen für Mitgliederverwaltung		<u>-136.435,68</u>		
Ergebnis Mitgliederbereich			127.715,68	120.574,37
 Jahresergebnis gesamt vor Steuern			73.916,33	-1.302,45

Auswertung aus der Kostenrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem.	Alle Alle Kst.	1000 Vereinsverwaltung	1001 Datenbank	1002 Rechtschutz	1003 EDV-Kosten	1004 Geschäftsführung	2000 Schulungen	2001 Marketing	3000 ÖA/Pres/Mark	3001 Webseite
Zeile Bezeichnung	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
1020 Einnahmen Mitglieder	270.300,88	264.000,88						120.514,01		
1022 Einnahmen Schulungen/Seminare	124.877,41								4.083,40	280,00
1024 Einnahmen ÖA & Projekte	2.098,51								1.732,50	366,01
1026 Einnahmen Kongresse	496.609,22									
1028 Einnahmen Messe	12.150,00	150,00								
1030 Einnahmen	906.036,02	264.150,88	0,00	0,00	0,00	0,00	120.514,01	0,00	5.815,90	646,01
1059 Sonstige betriebliche Erträge	4,81	0,48					0,33			
1100 Gesamte Einnahmen	906.040,83	264.151,36	0,00	0,00	0,00	0,00	120.514,34	0,00	5.815,90	646,01
4358 Forderungsverluste	125,00	125,00								
4360 Versicherungen	328,07	328,07								
4380 Beiträge und Gebühren	3.034,88	3.009,88								25,00
4605 Aufwendungen für Datenbank	8.317,69	150,00	8.167,69							
4610 Aufwendungen für Internetpräsenz	2.915,42	154,20							591,08	2.129,82
4611 Werbung allgemein	1.031,18							404,63		626,55
4630 Geschenke abz. ohne 37b EStG	1.499,70	94,86		14,02				483,28		
4645 Tagungskosten Mitglieder/Beirat/Vorstand	11.780,81	991,56								
4652 Bewirtung	25.812,61	12.154,68						577,15		
4660 Reisekosten	30.878,21	92,83						4.391,33		
4667 Hotelkosten Referenten Kongresse	26.276,20									
4780 Honorar Referanten	22.436,28							22.436,28		
4900 sonstige betriebliche Aufwendungen	203,39	159,91						9,04		
4901 Tagungspauschalen	5.261,59	211,77						5.049,82		
4902 Hotelkosten	3.241,72							2.954,68		
4903 Druckstücke, Skripte, Broschüren, Prospekte	17.732,71	929,42						1.352,09	238,50	2.265,15
4904 sonst. Schulungskost	1.702,50							1.702,50		25,21
4905 ICF-CY-Anwenderkonf.	135,00							135,00		
4906 Kongresskosten	57.167,03									
4907 Organisationskosten Schulungen	40.248,68							37.932,71	437,25	1.732,50
4908 Messekosten	13.195,18									
4909 Kongresskosten Fremdleistungen & -arbeiten	75.873,69									
4910 Porto	90,44	29,99								55,49
4930 Bürobedarf	1.043,13	990,90						40,00		
4950 Beratungskosten / freie Honorare	141.563,99	5.759,98	472,50	67,50	5.888,73		3.960,49	10.517,73	36.397,71	23.686,49
4951 Rechts- und Beratungskosten	920,00	20,00		900,00						
4955 Buchführungskosten	7.684,75	7.684,75								
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	4.162,50	4.162,50								
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	438,61	418,84						0,78		
4980 Cateringkosten Kongress	87.626,00									2,64
4981 Raumkosten Kongress	155.941,44									4,35
4997 allgemeine Verwaltungskosten	83.456,10	69.913,70	191,40		67,50	13.283,50				
5000 Gesamtkosten	832.124,50	107.382,84	8.831,59	981,52	67,50	19.172,23	81.429,78	11.193,48	41.698,66	25.845,87
6000 Vorläufiges Ergebnis	73.916,33	156.768,52	-8.831,59	-981,52	-67,50	-19.172,23	39.084,56	-11.193,48	-35.882,76	-25.199,86

Auswertung aus der Kostenrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

BAB-Zeilen \ Kst./Kons.Elem.	3002 Social Media	3003 Netw. Außen.	4000 Kongress 23	5004 Rehacare	5006 So. Veranst.	5007 Kongresskost	5011 Rehab	6003 Diverse AG	6006 AB Beatmung	6007 Elternarbeit
Zeile Bezeichnung	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert	Ist-Wert
1020 Einnahmen Mitglieder			550,00			5.750,00				
1022 Einnahmen Schulungen/Seminare			496.609,22							
1024 Einnahmen ÖA & Projekte										
1026 Einnahmen Kongresse										
1028 Einnahmen Messe										
1030 Einnahmen	0,00	0,00	497.159,22	0,00	0,00	5.750,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
1059 Sonstige betriebliche Erträge			4,00							
1100 Gesamte Einnahmen	0,00	0,00	497.163,22	0,00	0,00	5.750,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
4358 Forderungsverluste										
4360 Versicherungen										
4380 Beiträge und Gebühren										
4605 Aufwendungen für Datenbank			40,32							
4610 Aufwendungen für Internetpräsenz										
4611 Werbung allgemein										
4630 Geschenke abz. ohne 37b EStG		33,44	874,10							
4645 Tagungskosten Mitglieder/Beirat/Vorstand			10.789,25							
4652 Bewirtung		788,53	6.163,76							
4660 Reisekosten		1.121,19	24.845,17							
4667 Hotelkosten Referenten Kongresse			26.276,20							
4780 Honorar Referanten										
4900 sonstige betriebliche Aufwendungen			31,90							
4901 Tagungspauschalen										
4902 Hotelkosten										
4903 Druckstücke, Skripte, Broschüren, Prospekte			287,04							
4904 sonst. Schulungskost			10.560,29							
4905 ICF-CY-Anwenderkonf.										
4906 Kongresskosten			57.167,03							
4907 Organisationskosten Schulungen			146,22							
4908 Messekosten			690,00							
4909 Kongresskosten Fremdleistungen & -arbeiten			71.426,20							
4910 Porto			4,96							
4930 Bürobedarf			12,23							
4950 Beratungskosten / freie Honorare	11.223,23	21.958,25	4.409,98	1.266,50	358,50	1.132,47	3.141,00	1.787,99	4.328,75	5.206,19
4951 Rechts- und Beratungskosten										
4955 Buchführungskosten										
4957 Abschluss- und Prüfungskosten			12,00							
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs			87.626,00							
4980 Cateringkosten Kongress			155.941,44							
4981 Raumkosten Kongress										
4997 allgemeine Verwaltungskosten										
5000 Gesamtkosten	11.223,23	23.901,41	457.304,09	1.266,50	1.021,57	11.548,22	16.203,13	1.787,99	4.328,75	6.936,14
6000 Vorläufiges Ergebnis	-11.223,23	-23.901,41	39.859,13	-1.266,50	-1.021,57	-5.798,22	-4.203,13	-1.787,99	-4.328,75	-6.936,14

BILANZ - VERGLEICH

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

AKTIVA

	31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022			31.12.2023		
	EUR	%	(Index = 100)	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	511,00	0,72	100,00	511,00	0,91	100,00	511,00	1,21	100,00	511,00	0,18	100,00	511,00	0,49	100,00
II. Sachanlagen															
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen															
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände															
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.399,90	13,17	4.128,15	7,36	43,92	10.779,25	25,42	114,67	8.726,40	3,15	92,84	11.850,48	11,28	126,07	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.931,83</u>	32,13	<u>13.519,35</u>	24,09	58,95	<u>14.287,46</u>	33,70	62,30	<u>4.035,74</u>	1,46	17,60	<u>67.562,07</u>	64,33	294,62	
	<u>32.331,73</u>	45,30	<u>17.647,50</u>	31,45	54,58	<u>25.066,71</u>	59,12	77,53	<u>12.762,14</u>	4,60	39,47	<u>79.412,55</u>	75,61	245,62	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	38.289,50	53,64	37.716,29	67,21	98,50	10.381,72	24,48	27,11	231.267,44	83,38	604,00	23.881,05	22,74	62,37	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	246,08	0,34	246,06	0,44	99,99	6.441,95	15,19	*	32.820,86	11,83	*	1.220,40	1,16	495,94	
	<u>71.378,31</u>	100,00	<u>56.120,85</u>	100,00	78,62	<u>42.401,38</u>	100,00	59,40	<u>277.361,44</u>	100,00	388,58	<u>105.025,00</u>	100,00	147,14	
	<u><u>71.378,31</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>56.120,85</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>78,62</u></u>	<u><u>42.401,38</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>59,40</u></u>	<u><u>277.361,44</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>388,58</u></u>	<u><u>105.025,00</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>147,14</u></u>	

BILANZ - VERGLEICH

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

PASSIVA

	31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022			31.12.2023		
	EUR	%	(Index = 100)	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index
A. Eigenkapital															
I. Gewinnvortrag	73.944,44	103,60		30.765,76	54,82	41,61	31.835,00	75,08	43,05	4.772,11	1,72	6,45	3.469,66	3,30	4,69
II. Jahresüberschuss	43.178,68-	60,49		1.069,24	1,91		27.062,89-	63,83	62,68	1.302,45-	0,47	3,02	73.916,33	70,38	
B. Rückstellungen															
sonstige Rückstellungen	2.400,00	3,36		2.400,00	4,28	100,00	4.800,00	11,32	200,00	2.400,00	0,87	100,00	850,00	0,81	35,42
C. Verbindlichkeiten															
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.991,60	2,79		0,00	0,00	0,00	2.135,28	5,04	107,21	196.397,28	70,81	*	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.221,95	39,54		20.350,85	36,26	72,11	24.449,49	57,66	86,63	48.448,20	17,47	171,67	25.921,07	24,68	91,85
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern	680,00	0,95		1.535,00	2,74	225,74	3.213,50	7,58	472,57	26.646,30	9,61	*	867,94	0,83	127,64
	(0,00)	0,00		(0,00)	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	(26.646,30)	9,61	*	(0,00)	0,00	0,00
	<u>30.893,55</u>	<u>43,28</u>		<u>21.885,85</u>	<u>39,00</u>	<u>70,84</u>	<u>29.798,27</u>	<u>70,28</u>	<u>96,45</u>	<u>271.491,78</u>	<u>97,88</u>	<u>878,80</u>	<u>26.789,01</u>	<u>25,51</u>	<u>86,71</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten															
	<u>7.319,00</u>	<u>10,25</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.031,00</u>	<u>7,15</u>	<u>41,41</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>71.378,31</u></u>	<u><u>100,00</u></u>		<u><u>56.120,85</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>78,62</u></u>	<u><u>42.401,38</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>59,40</u></u>	<u><u>277.361,44</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>388,58</u></u>	<u><u>105.025,00</u></u>	<u><u>100,00</u></u>	<u><u>147,14</u></u>

G. u. V. - VERGLEICH

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

	31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022			31.12.2023		
	EUR	%	(Index = 100)	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index	EUR	%	Index
1. Umsatzerlöse	<u>656.169,95</u>	100,00		<u>257.320,57</u>	100,00	39,22	<u>330.801,20</u>	100,00	50,41	<u>421.512,30</u>	100,00	64,24	<u>906.036,02</u>	100,00	138,08
2. Gesamtleistung	656.169,95	100,00		257.320,57	100,00	39,22	330.801,20	100,00	50,41	421.512,30	100,00	64,24	906.036,02	100,00	138,08
3. sonstige betriebliche Erträge															
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	125,20	0,02		113,25	0,04	90,46	0,00	0,00	0,00	481,95	0,11	384,94	0,00	0,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	300,98	0,05		186,50	0,07	61,96	0,00	0,00	0,00	1.711,00	0,41	568,48	4,81	0,00	1,60
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung	(0,00)	0,00		(0,00)	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	(0,33)	0,00	0,33
	426,18	0,06		299,75	0,12	70,33	0,00	0,00	0,00	2.192,95	0,52	514,56	4,81	0,00	1,13
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	933,00	0,14		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen															
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	4.298,99	0,66		3.159,76	1,23	73,50	3.203,08	0,97	74,51	3.489,12	0,83	81,16	3.362,95	0,37	78,23
b) Werbe- und Reisekosten	122.002,88	18,59		19.670,41	7,64	16,12	24.210,97	7,32	19,84	26.958,65	6,40	22,10	108.511,82	11,98	88,94
c) Honorare für Referenten	22.264,69	3,39		15.780,87	6,13	70,88	32.137,50	9,72	144,34	37.012,50	8,78	166,24	22.436,28	2,48	100,77
d) verschiedene betriebliche Kosten	550.264,25	83,86		218.267,77	84,82	39,67	298.312,54	90,18	54,21	354.421,38	84,08	64,41	697.566,96	76,99	126,77
e) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00		327,73-	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00	2.826,05	0,67	0,00	125,00	0,01	0,00
Übertrag	698.830,81			256.551,08			357.864,09			424.707,70			832.003,01		
	655.663,13			257.620,32			330.801,20			423.705,25			906.040,83		

G. u. V. - VERGLEICH

rehaKIND e.V.
Internationale Fördergemeinschaft
Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.
Dortmund

	31.12.2019			31.12.2020			31.12.2021			31.12.2022			31.12.2023		
	EUR	%	(Index = 100)	EUR	%	Index									
Übertrag	655.663,13			257.620,32			330.801,20			423.705,25			906.040,83		
	698.830,81			256.551,08			357.864,09			424.707,70			832.003,01		
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,07	0,00	121,49	0,01	0,00
	(0,00)	0,00		(0,00)	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0,00	(11,58)	0,00	11,58
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>11,00</u>	0,00		<u>0,00</u>	0,00	0,00									
7. Ergebnis nach Steuern	43.178,68-	6,58		1.069,24	0,42		27.062,89-	8,18	62,68	1.302,45-	0,31	3,02	73.916,33	8,16	
8. Jahresüberschuss	43.178,68-	6,58		1.069,24	0,42		27.062,89-	8,18	62,68	1.302,45-	0,31	3,02	73.916,33	8,16	
	<u><u>=====</u></u>			<u><u>=====</u></u>			<u><u>=====</u></u>			<u><u>=====</u></u>			<u><u>=====</u></u>		

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €²⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.³⁾

Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Soziätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Unterschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Voreinhaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.